

Erfolgreiche Pflegekindervermittlung am Beispiel des Hertener Modells

Katja Nowacki; Heinzjürgen Ertmer

1. Abstract

Die vorliegende Untersuchung hatte das Ziel, den Erfolg der Arbeit des Hertener Pflegekinderdienstes, der sich am Ersatzfamilienkonzept orientiert, zu überprüfen. Dazu wurden Pflegeverhältnisse des Hertener Pflegekinderdienstes und auswärtiger Jugendämter aufgrund von Akteninformationen verglichen und ausgewählte qualitative Aspekte genauer untersucht. Die Qualität der Vermittlungsarbeit des Hertener Pflegekinderdienstes wurde aufgrund der geringen Abbruchquote als erfolgreich bewertet. Zudem haben sich Hinweise darauf ergeben, dass bei Pflegeverhältnissen ohne Rückkehroption die Vermeidung von Besuchskontakten zu den leiblichen Eltern, die getrennte Vermittlung von Geschwistern, eine vorgeschaltete Heimunterbringung und zusätzliche therapeutische Hilfen die Abbruchquote vermindern können.

2. Theorie und Handlungsgrundlagen des Hertener Pflegekinderdienstes

In Deutschland gibt es in der Praxis des Pflegekinderwesens zwei kontrovers diskutierte Ansätze. Die Vertreter¹ des Ersatzfamilienkonzeptes setzen sich dafür ein, die Kontakte zu den Herkunftsfamilien bei Dauerpflegekindern ohne Rückkehroption nach Möglichkeit zu minimieren. Sie gehen davon aus, dass die ambivalenten und negativen Beziehungen des Pflegekindes zu seinen leiblichen Eltern den Aufbau tragfähiger, entwicklungsfördernder Beziehungen zu den Pflegeeltern eher behindern. Die Befürworter des Ergänzungsfamilienansatzes andererseits unterstützen die Bildung eines erweiterten Elternsubsystems aus Pflege- und Herkunftseltern.

2.1 Die Beziehung des Kindes zu seiner Ursprungsfamilie

Die Integration von Kindern in Dauerpflegefamilien sei schwierig, so Nienstedt & Westermann (1998), wenn Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern stattfinden. Die Distanzierung von seiner bisherigen Rolle und die Offenheit für neue Beziehungen sei durch bestehende Ansprüche leiblicher Eltern für das Pflegekind sehr viel komplizierter.

Andere Personen als die leiblichen Eltern können die Funktion der wichtigsten Bindungsperson eines Kindes übernehmen und positive Bindungserfahrungen ermöglichen. Eine Trennung von der primären Bindungsperson bedeutet nicht automatisch eine

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Artikel auf die ausdrückliche Erwähnung der weiblichen Form verzichtet.

massive Schädigung des Kindes (Bowlby, 1975). Es muss vielmehr die Qualität der Bindung mit berücksichtigt werden (Zenz, 2000).

Traumatisierte Kinder, die ihre Angstbindung (Nienstedt, 1990) und Identifikation mit dem Aggressor nicht aufgeben können, haben keine Chance zu korrektiven Beziehungserfahrungen. Speziell Kinder mit Erfahrungen von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung innerhalb der Herkunftsfamilie brauchen eine verlässliche Perspektive, sich ohne Schuldgefühle an diejenigen, die sie nun erziehen sollen, emotional binden zu können (Nienstedt & Westermann, 1998).

Nach Zenz (2000) belegt die Psychotherapieforschung, dass die Aufarbeitung von Gewalt- und Leiderfahrungen nicht möglich ist ohne eine sichtbare Distanz zu den Erlebnissen und ohne den Beistand von Menschen, die eindeutig und verlässlich auf Seiten des Patienten stehen – wie z.B. die Pflegeeltern.

2.2 Vermittlung des Pflegekindes

Der Hertener Pflegekinderdienst geht in Anlehnung an Nienstedt & Westermann (1998) davon aus, dass ein Kind, welches beängstigende Erfahrungen mit den Eltern gemacht hat, zunächst eine nicht familial strukturierte Lebenssituation (Heim, Klinik) benötigt um Distanz zu seinen leiblichen Eltern zu gewinnen und sich langsam an den Schutz vor Misshandlung, Verwahrlosung und/ oder Missbrauch zu gewöhnen.

2.3 Beziehungen zu leiblichen Geschwistern

Bei der Aufnahme von Geschwisterkindern sollte, so Nienstedt & Westermann (1998) beachtet werden, dass die Korrektur der aus traumatischen Erfahrungen resultierenden Persönlichkeits- und Beziehungsstörungen eines Kindes und die Herstellung befriedigender und tragfähiger Eltern–Kind–Beziehungen ein so hohes Maß an Einfühlung, differenzierter Zuwendung und Rücksichtnahme auf die spezifischen kindlichen Bedürfnisse erfordert, dass dies mit zwei Kindern gleichzeitig kaum erfolgreich zu leisten ist. Außerdem bleiben bisher erworbene Rollen erhalten, in denen zum Beispiel das ältere Geschwisterkind eine Elternfunktion gegenüber dem jüngeren einnimmt, was in Krisensituationen hilfreich sein kann (Stötzel, 1989), aber den wichtigen Beziehungsaufbau zu den Pflegeeltern erschwert. Bei der Beschreibung des negativen Aspektes der Geschwisterbeziehung bezieht sich Stötzel (1989) auf Stern (1923), Adler (1927) und Bühler (1928). Diese betonen die unter Geschwistern vorhandene Konkurrenz um die Aufmerksamkeit und Zuwendung der Eltern.

2.4 Anforderungen an die Pflegeeltern

Bei der Beurteilung der erzieherischen Kompetenz (Blandow, 1972) seien Lernfähigkeit, Symptomtoleranz und Regressionsfähigkeit wichtige Variablen auf Seiten der Pflegeeltern (Nienstedt & Westermann, 1998).

Als in den 70er Jahren das Konzept der heilpädagogischen Pflegefamilie entwickelt wurde, ist davon ausgegangen worden, dass Angehörige (sozial-) pädagogischer und pflegerischer Berufe dafür besonders geeignet seien (Blandow, 2000).

2.4 Biographische Gemeinsamkeit der leiblichen Eltern

Persönliche, individuelle Eltern-Kind-Beziehungen sind Voraussetzung für spätere Liebes – und Arbeitsfähigkeit (Freud, 1917). Nienstedt & Westermann (1998, S. 48) sprechen zusätzlich von der Erziehungsfähigkeit. Eltern, die selbst als Kinder keine befriedigenden Beziehungen erfahren haben und in ihrer Kindheit fremduntergebracht waren, sind nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, solche zu ihren Kindern aufzubauen. Sie sind auf Grund ihrer eigenen Sozialisationsgeschichte oft nicht in der Lage, primäre Mütterlichkeit (Nienstedt, 1990) zu entwickeln. Da 1968 noch zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb von ihren eigenen Familien untergebracht waren, in Heimen lebten (Jordan, Güthoff, 1997) ist zu vermuten, dass ein hoher Anteil von leiblichen Eltern der heutigen Pflegekinder in Heimen fremduntergebracht waren.

2.5 Hilfen

Psychotherapeutischen Hilfen stellen eine nachweisliche Unterstützung in der Persönlichkeitsentwicklung dar und sind wesentlich für die Symptomreduktion auch bei traumatisierten Menschen (Grawe, 1994). Über die Symptomverringering hinaus können Hilfen positive Auswirkungen auf die Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen, auf das Selbstwertgefühl und auf das allgemeine Wohlbefinden haben. Zudem können Behandlungskosten bedeutsam verringert werden, wenn Patienten mit entsprechenden Störungen möglichst frühzeitig mit einer wirksamen Psychotherapie behandelt würden.

Zusätzlich fördert eine qualifizierte Begleitung der Pflegeeltern die erfolgreiche Durchführung von Fremdunterbringungen von Pflegekindern. Hilfen für die Pflegeeltern und die Fachvermittler können in Fortbildungen und Fachberatungen liegen, um das Verständnis für die Problematik der Pflegekinder zu fördern und somit Abbrüche der Pflegeverhältnisse zu vermeiden. Kasten (2000) betont, dass es sich ungünstig auf das Adoptiv- oder

Pflegeverhältnis auswirken kann, wenn nach der Vermittlung nur noch ungenügende Beratung und Betreuung zur Verfügung steht.

2.6 Erfolgsmessung – Scheiternde Pflegeverhältnisse

Für die Erfolgsmessung von Pflegeverhältnissen wird überwiegend die Abbruchquote als formales Kriterium verwendet.

Jordan und Güthoff (1997) geben für die Bundesrepublik Deutschland eine durchschnittliche Abbruchquote von 28% bei Pflegeverhältnissen an. Der Wert bewegt sich im mittleren Bereich der jeweils auf Regionalerhebungen basierenden Aussagen, wobei die Spanne zwischen 12% (Westfalen Lippe) und 40% (Hamburg) liegt.

Kasten (2000) gibt einen bundesweiten Durchschnitt von 22 % an. Die Angaben über die Höhe von Abbrüchen bei Pflegeverhältnissen sind u.a. abhängig von der Definition des Scheiterns und der zeitlichen Dauer. So spricht Blandow (1972) von Scheitern, wenn ein Pflegeverhältnis unter 5 Jahre gedauert hat. Eine andere Möglichkeit ist es, nur dann von Scheitern zu sprechen, wenn das Pflegeverhältnis nicht aus anderen Gründen, wie z.B. Adoption, Volljährigkeit oder Verselbstständigung regulär beendet wurde.

3. Methode

3.1 Stichprobe und Datenaufbereitung

Die Informationen über die Pflegeverhältnisse (PV) wurden anhand der Akten des Pflegekinderdienstes der Stadt Herten anonym verwendet. Stichprobe I waren Informationen von Pflegekindern, die nach den geschilderten Leitgedanken des Hertener Pflegekinderdienstes vermittelt worden waren. Der Altersdurchschnitt zum Vermittlungszeitpunkt war 5 Jahre, die Geburtsjahrgänge lagen zwischen 1977 –1998. In Stichprobe II befanden sich Informationen über Pflegekinder, die von auswärtigen Jugendämtern vermittelt worden waren, wobei die Leitgedanken nicht explizit berücksichtigt worden waren (Altersdurchschnitt: 7 Jahre, Geburtsjahrgänge: 1964-1992).

Anhand der a priori erstellten Hypothesen wurden nominal skalierte Variablen gebildet.

Als Erfolgskriterium für ein gelungenes Pflegeverhältnis wurde die Variable „Abbruch“ gewählt. Hierbei wurde unterschieden, ob ein PV vorzeitig beendet worden ist („Abbruch ja“) oder durch Volljährigkeit, Adoption, Verselbstständigung regulär beendet wurde, respektive noch andauerte („Abbruch nein“).

Bei der Variable "Geschwisterunterbringung" wurde kodiert, ob leibliche Geschwister gemeinsam in einer Pflegefamilie untergebracht worden sind. In der Variable "Heim" wurde erfaßt, ob die Pflegekinder vor dem PV im Heim oder einer Klinik untergebracht waren. Die Variable "Besuchskontakte" zeigte auf, ob es regelmäßige Kontakte zu den leiblichen Eltern gab. In der Variable "pädagogische Vorbildung" wurde getrennt nach Pflegemutter und Pflegevater festgelegt, ob eine pädagogische Ausbildung vorhanden war oder nicht. Bei der Variable "Fremdunterbringung" wurde die Vorgeschichte der Kindesmutter respektive des Kindesvaters berücksichtigt. Bei den "Hilfen" wurden verschiedene Formen der Unterstützung während des PV zusammengefasst. Im einzelnen handelte es sich um Frühförderung für entwicklungsverzögerte Kinder, therapeutische Angebote wie Ergo-, Sprach-, Spieltherapie, psychologische/ psychiatrische Diagnostik, Beratung oder Therapie.

3.2 Der Untersuchungsplan

Die Stichproben wurden auf Grund der Hypothesen hinsichtlich der genannten Variablen zusammen getestet und miteinander verglichen. Kriterium für den Erfolg war der in Variable 1 erfasste, gegebenenfalls stattgefundenen Abbruch des Pflegeverhältnisses.

4. Ergebnisse

4.1 Die Auswertung

Die Berechnung der vorliegenden Daten zur Überprüfung der Hypothesen ist mit dem Statistikprogramm SPSS 9.0 für Windows durchgeführt worden.

Als Statistik wurden Kreuztabellen und Chi-Quadrat (χ^2) -Tests zur Überprüfung der Signifikanz verwendet. Bedeutende Unterschiede zwischen den Gruppen ($p < 0.05$) und Tendenzen ($p < 0.2$) werden dargestellt. Um Relationen deutlich zu machen, werden Prozentzahlen angegeben, obwohl die Stichproben kleiner als 100 waren.

4.2 Darstellung der Ergebnisse anhand der Hypothesen

Hypothese 1: Die vom Hertener Pflegekinderdienst allein verantwortlich gestalteten Pflegeverhältnisse scheitern weniger als im Bundesdurchschnitt.

Stichprobe I:

In den PV der Stichprobe I scheiterten 12 der 63 Fälle (12 wurden regulär beendet, 39 dauerten noch an) Das entspricht 19%, während für die Bundesrepublik Deutschland eine

Quote von 28% angenommen wird (Jordan und Güthoff, 1997). In Hertener werden augenscheinlich weniger Pflegeverhältnisse vorzeitig abgebrochen als im Bundesdurchschnitt.

Hypothese 1.1: *Die Abbruchquote der vom Hertener Pflegekinderdienst ausschließlich nach dem genannten Konzept gestalteten Pflegeverhältnisse war geringer als die mit anderen Jugendämtern gemeinsam durchgeführten Vermittlungen.*

Vergleich der Stichproben I und II

Bei den 53 auswärtig vermittelten PV wurden in 16 von 53 Fällen (30%) das PV vorzeitig abgebrochen. Im Signifikanztest (χ^2 : $p = .055$; $df = 1^2$) zeigte sich tendenziell, dass die Hertener Fälle seltener vorzeitig beendet wurden als die nach anderen Konzepten vermittelten auswärtigen Fälle.

Hypothese 2: *Pflegeverhältnisse von gemeinsam in Pflegefamilien untergebrachten Geschwisterkindern scheitern öfter, als bei getrennter Unterbringung.*

Stichprobe I und II

In den 116 untersuchten Pflegeverhältnissen, bei denen die Hertener und Auswärtigen Fälle zusammengefasst sind, wurden nur in 15 Fällen Geschwister gemeinsam untergebracht (12%). Deutlich zeigt sich, dass die größte Zahl die Pflegekinder ausmacht, die ohne Geschwisterkinder vermittelt wurden und regulär das PV fortsetzten oder beendeten (80 von 101 Fällen = 79%). Wurden Pflegekinder einzeln in Pflegefamilien vermittelt, kam es signifikant seltener zu Abbrüchen der Pflegeverhältnisse. (χ^2 : $p = .029^*$)

Vergleich Stichprobe I und II

Bei dem direkten Vergleich der beiden Stichproben fällt auf, dass nur in 15 von 116 PV eine gemeinsame Geschwisterunterbringung stattgefunden hat. In den Hertener Fällen war dies mit 6 von 63 Fällen (10%) anteilig noch weniger der Fall, als bei den auswärtigen Fällen mit 9 von 53 Fällen (17%). Dieser Unterschied war nicht signifikant (χ^2 : $p = .233$). Hier ist in der Vermittlung kein Unterschied zwischen dem Hertener Pflegekinderdienst und auswärtigen Jugendämtern gefunden worden.

² Da in den folgenden Signifikanztest immer $df = 1$ ist, wird auf die explizite Nennung im weiteren Text verzichtet.

***Hypothese 3:** Pflegeverhältnisse scheitern weniger häufig, wenn es zwischen der Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie und seiner Unterbringung in einer Pflegefamilie einen Aufenthalt in einem Heim oder einer Klinik gab.*

Stichprobe I und II

In den 116 Fällen, der Hertener und die Auswärtigen Pflegekinder zusammengenommen, zeigte sich, dass in 68 Fällen dem PV ein Heim- bzw. Klinikaufenthalt vorgeschaltet war, von denen es nur in 11 Fällen (16%) zum Abbruch kam. In den 48 Fällen, in denen eine Direktvermittlung stattfand, kam es in 17 Fällen (35%) zum Abbruch. Pflegeverhältnisse wurden signifikant weniger abgebrochen (χ^2 : $p = .017^*$), wenn ein Heim- bzw. Klinikaufenthalt vorgeschaltet wurde.

Vergleich Stichprobe I und II

Bei dem Vergleich der Hertener und der auswärtigen Fälle zeigt sich, dass die Hertener doppelt so oft eine Heimunterbringung vorschalteten. Die auswärtigen Jugendämter vermittelten in 51 % der Fälle direkt in eine Pflegefamilie. In Hertener wurden von 63 Fällen 42 mal (67%) die Kinder vor der Vermittlung in einem Heim untergebracht. Es zeigt sich eine starke Tendenz in Richtung eines signifikanten Unterschiedes zwischen den verschiedenen Vermittlungsansätzen (χ^2 : $p = .055$).

***Hypothese 4:** Pflegeverhältnisse scheitern öfter, wenn die Kinder Besuchskontakte zu ihren Eltern haben.*

Stichprobe I und II

Die Pflegekinder, die keine Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern hatten, wiesen die geringste Abbruchquote auf (16 von 96 Fällen = 16%). Dagegen kam es in 12 von 20 Fällen, in denen ein Besuchskontakt stattfand, zu einem Abbruch des Pflegeverhältnisses (60%). Dauerpflegeverhältnisse, in denen Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern ausgeschlossen waren, haben eine hochsignifikant niedrigere Abbruchquote (χ^2 : $p = .000^{**}$).

Vergleich Stichprobe I und II

Beim Vergleich der beiden Stichproben zeigt sich, dass die auswärtigen Jugendämter nicht signifikant häufiger Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern zuließen als die Mitarbeiter des Hertener Jugendamtes (χ^2 : $p = .233$). Es zeigt sich ein geringer Unterschied in den

Häufigkeiten. So schlossen die Hertener in 54 Fällen (85%) Besuchskontakte aus, während dies bei den auswärtigen nur 42 mal (79%) der Fall war.

Hypothese 5: *Es scheitern weniger Pflegeverhältnisse, wenn eine qualifizierte Betreuung/Beratung für Pflegekind/Pflegefamilie stattfindet (erhaltene Hilfen).*

Stichprobe I und II

Wurden sowohl bei den Hertenern als auch bei den Auswärtigen Fällen zusätzliche Hilfen gewährt, kam es nur in 5 von 41 Fällen (12%) zu einem Abbruch des PV, während in 23 von 75 Fällen (30%) die PV ohne zusätzliche Hilfen abgebrochen wurden. Dies ergibt einen signifikanten Unterschied (χ^2 : $p = .026^*$) zwischen Pflegekindern/ Pflegefamilien, die eine zusätzliche Hilfe erhalten haben und denen, die keine erhalten haben. Es bleibt zu beachten; dass in 75 Fällen keine Hilfen eingesetzt wurden, und das PV in 63% (52 Fälle) erfolgreich war.

Vergleich Stichprobe I und II

Die Hertener gewährten in 29 von 64 Fällen (45%) zusätzliche Hilfen, während dies bei den auswärtigen Jugendämtern nur in 12 von 53 PV (23%) der Fall war. Die Hertener haben signifikant häufiger eine zusätzliche professionelle Hilfe in Pflegeverhältnissen eingesetzt als die auswärtigen Jugendämter (χ^2 : $p = .011^*$).

Hypothese 6: *Pflegeverhältnisse scheitern seltener, wenn die Pflegeeltern pädagogisch vorgebildet sind oder tätig waren.*

Die pädagogische Vorbildung des Pflegevaters und der Pflegemutter hatten keinen Einfluss auf die Abbruchquote. Sie war sowohl in Stichprobe I als auch in Stichprobe II nicht signifikant geringer, wenn entweder der Pflegevater oder die Pflegemutter pädagogisch vorgebildet waren. Somit wird auf die weitere Ausführung der Ergebnisse an dieser Stelle verzichtet.

Hypothese 7: *Viele Herkunftseltern hatten selbst eine Fremdunterbringung erlebt.*

Stichprobe I

Es gibt einen hohen Anteil von Eltern, die in ihrer Kindheit fremduntergebracht waren. In 16 von 57 Fällen (28%) wuchsen die Väter außerhalb ihrer Primärfamilie auf. Die leiblichen Mütter waren in 17 von 57 (30%) bekannten Fällen selbst fremduntergebracht gewesen. Nur

in 26 von 57 Fällen (46%), waren beide leiblichen Elternteile, soweit dies aufgrund der Aktenlage beurteilbar war, in ihrer eigenen Familie aufgewachsen.

Stichprobe II

Für Stichprobe II, bei der die Fälle durch auswärtige Jugendämter betreut wurden, war bis auf einen Fall unbekannt, ob die leiblichen Eltern der Pflegekinder fremduntergebracht waren.

5. Diskussion

Eine Vergleichbarkeit der vorliegenden Studien in **Hypothese 1.1** ist schwierig, da die den Untersuchungen zugrunde liegenden Annahmen und methodischen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Es ergeben sich aus den vorliegenden Daten Hinweise darauf, dass die Arbeit des Hertener Pflegekinderdienstes erfolgreicher ist als im Bundesdurchschnitt. Zu beachten bleibt, dass Jordan und Güthoff (1997) aus einer Untersuchung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, eine Abbruchquote von 12% angeben, die niedriger ist als die gefundene Quote in Hertener (18%). Allerdings führen die Autoren aus, dass in der Untersuchung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, die Festlegung eines Abbruchs des Pflegeverhältnisses ein subjektiver Wert war, und sie davon ausgehen, dass die 12% als unterer Wert anzusehen sind. Es kann festgehalten werden, dass die Abbruchquote des Hertener Pflegekinderdienstes zumindest im unteren Bereich der Spannweite der Bundesrepublik liegt.

Fraglich bleibt, welche Aspekte über die Abbruchquote hinaus als Erfolgskriterien von Pflegeverhältnissen verwendet bedacht werden sollten. Jordan und Güthoff (1997, S. 29) machen deutlich, dass der Versuch, „(...) Erfolg bzw. Misserfolg von Pflegeverhältnissen anhand einer geringen Zahl qualifizierbarer und objektiv überprüfbarer Variablen zu bestimmen, zu widersprüchlichen Ergebnissen führt.“

Westermann (in: Nienstedt & Westermann, 1998) gibt zu bedenken, dass der Pflegeabbruch nur das äußerlich sichtbare Zeichen einer gescheiterten Beziehung ist. Eine weitere Möglichkeit, den Erfolg zu definieren, ist, stärker auf inhaltliche Aspekte zu achten.

Bei einem direkten Vergleich von Vermittlungen des Hertener Pflegekinderdienstes und auswärtiger Jugendämter in **Hypothese 1.2** zeigte sich eine deutliche Tendenz für die erfolgreichere Arbeit der Hertener. Allerdings müsste eine differenziertere Prüfung weiterer Faktoren vorgenommen werden. Die höhere Zahl der Abbrüche aus Stichprobe II könnte durch die von Kasten (2000) genannten Risikofaktoren verursacht worden sein. Gemeint sind 15 Jahre Hertener Pflegekinder

hier kind-, familien-, vermittlungs- und kommunikationsbezogene Aspekte. Ein in der vorliegenden Untersuchung beschriebener Faktor ist der Vergleich des Durchschnittsalters der Pflegekinder zum Zeitpunkt ihrer Vermittlung. Hierbei zeigte sich, dass die Kinder der Stichprobe II im Schnitt zum Zeitpunkt ihrer Vermittlung zwei Jahre älter waren als die Kinder der Stichprobe I. Auffällig war außerdem, dass die Geburtsjahre eine unterschiedliche Spannweite hatten. Eine Vermutung ist, dass in Stichprobe II insgesamt häufiger ältere Kinder vermittelt wurden, was nach Kasten (2000) ein Risikofaktor für das Scheitern des Pflegeverhältnisses wäre.

Bei der Bewertung der Ergebnisse von **Hypothese 2** muss berücksichtigt werden, dass vom Pflegekinderdienst in Hertener nur sehr wenige Kinder gemeinsam mit ihren Geschwistern untergebracht worden sind. Auch die auswärtigen Jugendämter vermittelten nur wenige Kinder mit Geschwistern. In dieser Untersuchung wurde nicht explizit berücksichtigt, wie viele Kinder faktisch überhaupt Geschwister hatten und damit eine gemeinsame Vermittlung überhaupt möglich gewesen wäre. Als weiterer Aspekt ist zu bedenken, dass, wie Kasten (2000) betont, sich eine Wechselwirkung der Geschwisterunterbringung mit dem Alter ergibt. „Bei jüngeren Kindern scheitern Adoptiv- oder Pflegeverhältnisse häufiger, wenn sie mit Geschwistern platziert werden; (...)“ (ebd., S. 159).

Wenn die Kinder jünger sind, könnte ein Geschwisterkind die Beziehungsgestaltung zur „Hauptbindungsfigur“ (Bowlby, 1975) und somit die vollständige Integration in die Ersatzfamilie unmöglich machen. Damit erscheint eine getrennte Unterbringung von Geschwistern besonders bei jüngeren Kindern empfehlenswert.

Die empirischen Befunde zu **Hypothese 3** deuten darauf hin, dass ein vorgeschalteter Heim- oder Klinikaufenthalt mit der Reduktion von Abbrüchen der Pflegeverhältnisse einhergeht. Besonders ein traumatisiertes Kind benötigt nach Nienstedt & Westermann (1998) vor der Vermittlung in eine Pflegefamilie eine „(...) nicht familial strukturierte Lebenssituation, in der es sich geschützt fühlt, Distanz gewinnen kann (...)“ (S. 27) um sich von dort aus allmählich wieder auf dichtere Beziehungen einzulassen. Auch Bettelheim (1970) führt aus, dass vor dem Aufbau neuer Beziehungen die alten gelöst und bearbeitet werden sollten, da sonst keine echten, neuen Beziehungen, sondern allenfalls „Pseudobeziehungen“ und somit keine neuen Bindungen entstehen können.

Die Befunde zu **Hypothese 4** stützen den vorgestellten theoretischen Ansatz. In beiden Stichproben wurden selten Besuchskontakte zugelassen, was mit einer geringeren Abbruchquote der Pflegeverhältnisse einherging. Es scheint für die Kinder offensichtlich leichter zu sein, eine befriedigende Beziehung zu den Ersatzeltern aufzubauen, wenn sie keinen Kontakt mehr zu ihren leiblichen Eltern haben. Zu prüfen bliebe, wie die Besuchskontakte im Einzelnen ausgesehen haben, das heißt zu welchen konkreten Personen sie bestanden, und welche Gründe für die Herausnahme des Kindes vorlagen. Außerdem könnte das Alter des Kindes eine wesentliche Moderatorvariable sein.

Es bleibt bei der Betrachtung der Ergebnisse zu **Hypothese 5** festzuhalten, dass die Gewährung einer einzelnen therapeutischen Hilfe für das Kind offensichtlich ein wesentlicher Faktor ist, den Abbruch eines Pflegeverhältnisses zu vermeiden. Da eine größere Anzahl von Pflegeverhältnissen ohne Hilfen erfolgreich war kann vermutet werden, dass der Einsatz einer Hilfe im Einzelfall überprüft werden muss. Zu vermuten ist, dass der Einsatz bei bereits aufgetretenen oder zu vermutenden Schwierigkeiten sinnvoll sein kann. Außerdem kann an dieser Stelle nicht die Qualität der Pflegeverhältnisse ohne Hilfeinsatz beurteilt werden. Die Überprüfung der Effektivität der Hilfen für die Pflegeeltern wurde in dieser Untersuchung nicht vorgenommen. Weiterhin wurde die Art der Hilfe für die Pflegekinder nicht näher erläutert. Aufgrund der Heterogenität der eingesetzten Hilfen müsste genauer untersucht werden, welche Form besonders sinnvoll ist. Die Hilfen können also zum einen in der therapeutischen oder, zusätzlich zur Pflegefamilie, in der pädagogischen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bestehen. Des weiteren sollte es auch Angebote für Pflegeeltern geben, um die Toleranz gegenüber auftretenden Schwierigkeiten zu erhöhen und Hilfen bezüglich des Umgangs damit zu vermitteln.

Zu überprüfen galt in **Hypothese 6**, ob Angehörige sozialer Berufe besser befähigt sind, den Anforderungen an Pflegeeltern nach Lernfähigkeit, Symptomtoleranz und Regressionsfähigkeit gerecht zu werden als Angehörige anderer Berufsgruppen.

Der Befund der vorliegenden Untersuchung deckt sich mit den Betrachtungen von Kasten (2000), dass, insgesamt betrachtet, zwischen dem pflegeelterlichen Bildungsniveau und der Abbruchquote allenfalls eine marginale Beziehung besteht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vorbildung der Pflegeeltern alleine kein wesentliches Kriterium für das Gelingen des Pflegeverhältnisses ist.

Hypothese 7 ging der Fragestellung nach, dass leibliche Eltern häufig selbst in ihrer Kindheit fremduntergebracht waren. Es ist davon auszugehen, dass Eltern, die selbst als Kinder keine befriedigenden Beziehungen erfahren haben, nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, diese zu ihren Kindern aufzubauen.

Der in der vorliegenden Untersuchung gefundene Anteil von 42% selbst in ihrer Kindheit fremdunterbrachten leiblichen Eltern war, im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt von 0,7 %, (Jordan, Güthoff, 1997) extrem hoch. Dies bestätigt die Hypothese, dass viele Herkunftseltern in dieser Untersuchung selbst als Kind eine Fremdunterbringung erlebt hatten. Die vermutete eingeschränkte Erziehungsfähigkeit könnte ein Grund für den vorliegenden Befund sein.

7. Bewertung und Ausblick

Der Hertener Pflegekinderdienst hat in dem überprüften Zeitraum, im Rahmen der vorliegenden Fragestellung erfolgreich gearbeitet. Die zentralen Aspekte der Vermittlungsarbeit - keine Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern, getrennte Geschwistervermittlung, vorgeschaltete Heimunterbringung und zusätzliche therapeutische und pädagogische Hilfen - scheinen mit einer verringerten Abbruchquote der Pflegeverhältnisse einherzugehen.

Die Definition des Erfolgs von Pflegeverhältnissen orientiert sich in dieser Untersuchung an dem Kriterium des Abbruchs, berücksichtigt aber nicht, inwieweit sich eine neue, befriedigende Eltern-Kind-Beziehung entwickelt hat. Dies ist Anliegen weiterer Forschung.

8. Literatur

- Adler** (1927). Menschenkenntnis. Leipzig: Hirzel
- Bettelheim** (1970). Liebe allein genügt nicht. Die Erziehung emotional gestörter Kinder. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.
- Blandow** (1972). Rollendiskrepanzen in Pflegefamilien. München
- Blandow** (2000). Pflegefamilie auf dem Weg zur professionellen Familienpflege? – Folgen für Kinder – Auswirkungen auf das Pflegekinderwesen. In: Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH. (2000)
- Bowlby, J.** (1975). Bindung: Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. München: Kindler
- Bühler, C.** (1928). Kindheit und Jugend. Leipzig: Hirzel
- Freud, S.** (1917). Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse
- Grawe, K.** Hrsg. (1994). Psychotherapie im Wandel: Von der Konfession zur Profession. Göttingen: Hofgrebe
- Jordan und Güthoff** (1997). Gründe und Folgen der Beendigung von Pflegeverhältnissen. Münster: Votum
- Kasten, H.** Scheitern von Adoptiv- und Pflegeverhältnissen. In: Paulitz, H. Hrsg. (2000). Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven. München: Beck (157-184)
- Nienstedt, M., Westermann, A.** (1988). Die Chancen von Kindern in Pflegefamilien aus psychologischer Sicht. In: Dokumentation zum 3. Tag des Kindeswohls vom 31.8.-1.9.88. Evangelische Akademie, Loccum, 105-131
- Nienstedt, M.** (1990). Die Beziehung des misshandelten Kindes zu seinen Eltern: Angstbindung und die Identifikation mit dem Aggressor; Referat vom 14.2.1990 vor den Mitarbeitern des Sozialen Dienstes Hertener

Formatiert: Deutsch (Deutschland)

- Nienstedt, M., Westermann, A.** (1998). Pflegekinder – Psychologische Beiträge zur Sozialisation von Kindern in Ersatzfamilien. 5. Aufl., Münster: Votum
- Stern, W.** (1923). Die menschliche Persönlichkeit. 3. Aufl., Leipzig: Barth
- Stötzl, B.** (1989). Hänsel und Gretel, Kain und Abel. Zur Psychologie der Geschwisterbeziehung. In: Feig (Hrsg.): Psychologie und Alltag. Essen: Die Blaue Eule, 129-139
- Zenz, G.** (2000). Zur Bedeutung der Erkenntnisse von Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung für die Arbeit mit Pflegekindern. Referat im Rahmen des 11. Tag des Kindeswohls – Pflegekinder in Deutschland